

# Mandantenrundschriften

## Kurzinformation Nr.3 zu Corona-Virus-Krise

vom 24.03.2020

1. Zuschuss des **Bundes**: Gestern hat die Bundesregierung die Bezuschussung von Klein-und-Mittel-Unternehmen beschlossen. Das Gesetz wird voraussichtlich am Mittwoch im Bundestag und Bundesrat beraten und entschieden. Näheres hierzu und die Anträge werden frühestens ab Donnerstag, beziehungsweise Freitag erwartet.
2. Für **Baden Württemberg** gibt es ab sofort ein Zuschussprogramm für Unternehmen zur Überbrückung von akuten Liquiditätsengpässen, zur Finanzierung von laufenden Betriebskosten wie Mieten, Kredite für Betriebsräume, Leasingraten und ähnliches. Die Soforthilfe ist gestaffelt nach der Zahl der Beschäftigten und beträgt bis zu 9.000,- € für drei Monate für Antragssteller bis zu 5 Beschäftigten, 15.000,- € für drei Monate für Antragssteller mit bis zu 10 Beschäftigten und 30.000,- € für drei Monate für Antragssteller mit bis zu 50 Beschäftigten. Die Obergrenze der Höhe der Förderung entspricht dem in Folge der Corona-Pandemie verursachten Liquiditätsengpass oder entsprechenden Umsatzeinbruch, maximal jedoch die oben benannten Förderbeträge. Antragsberechtigt sind Unternehmen mit Hauptsitz in Baden Württemberg, die Anträge werden bei der für das Unternehmen zuständigen Industrie-und Handelskammer oder Handwerkskammer eingereicht. Am Mittwochabend sollen die Antragsformulare beim Ministerium für Wirtschaft Baden Württemberg elektronisch abrufbar sein.

Mit freundlichen Grüßen

Karsten Freyer  
Steuerberater